

BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachgenannt AGB, regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen als End- oder Wiederverkaufskunde und der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN. Sie beinhalten unsere Verkaufs-, Liefer-, Abhol-, Räumungs- und Umzugsbedingungen und bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages. Der Kunde/die Kundin anerkennt mit Erteilung eines Auftrags diese AGB. Anderslautende Bedingungen bei Auftragserteilung gelten nur, wenn diese von uns ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind.

2. Auftrag/Offerte

Der zu leistende Arbeitseinsatz umfasst nur die ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien (Kunde/Kundin und BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN vereinbarten Arbeiten).

Der Kunde/die Kundin stellt sicher, dass die vereinbarten Gegenstände bei Abholungen und Räumungen am Auftragstag vorhanden sind. Gegenstände, welche für das BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN vorgesehen sind, dürfen nicht zwischenzeitlich verkauft oder weggegeben werden.

3. Übergang von Nutzen und Gefahr

Mit der Bezeichnung des Auftragsgebiets gehen alle, sich im Auftragsgebiet befindlichen Gegenstände in das Eigentum von SEEBURG über. Mit der Vertragsunterschrift versichert der Kunde (Auftraggeber) gegenüber SEEBURG Eigentümer der Gegenstände oder zumindest die vollumfängliche Verfügungsmacht zur Veräußerung und/oder Entsorgung der Gegenstände zu haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor der Durchführung der vereinbarten Arbeiten, die zu entsorgenden Gegenstände sorgfältig zu überprüfen und alle Wertgegenstände (z.B. Bargeld, Schmuck, Wertpapiere oder ähnliches) zu entnehmen.

SEEBURG hat keine Verpflichtung die Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.

4. Preise

Die Rechnung wird nach folgenden Kriterien erstellt:

Rechnungsgrundlage ist unsere aktuelle Besichtigungsofferte. Sofern keine Sondervereinbarungen beiderseitig getroffen werden (schriftlich festzulegen und von beiden Parteien zu unterzeichnen), wird der offerierte Preis verrechnet.

Bei Mehraufwand wird dieser in Regie zusätzlich verrechnet. Dieser ist jedoch auf dem Regierapport detailliert zu vermerken und von beiden Parteien mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Die Entsorgungskosten werden vollumfänglich dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die anfallenden Transportkosten berechnen sich nach dem Zeitaufwand zwischen Abfahrt und Ankunft der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN.

Bei Aufträgen von 4 Stunden und mehr gehen die Vormittags- und Nachmittagspausen zu Lasten des Kunden.

5. Kauf und Bezahlung

Der Kauf kommt zustande durch Übergabe der bezahlten Ware.

Die Bezahlung der Ware und allfälliger Lagergebühren etc. erfolgt durch Bezahlung an der BÖDELI CENTER Kasse gegen Quittung.

Bei Lieferungen, Abholungen, Räumungen und Umzügen kann per Barzahlung direkt vor Ort, oder mit Kartenterminal (Postkarte, Kreditkarte usw.) bezahlt werden. Bei Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto, ohne Skonto, nach Erhalt der Rechnung.

Eine Akontozahlung oder Vorauszahlung kann im Voraus verlangt werden.

Rechnungen werden nur in der Schweiz versendet.

6. Lieferungen, Abholungen, Räumungen und Umzüge

Die Arbeitstätigkeit beginnt mit der Besammlung der Mitarbeiter/innen in der BÖDELI BROCKI und endet mit dem wieder Eintreffen der Mitarbeiter/innen in der BÖDELI BROCKI. Dasselbe gilt bei einem mehrtägigen Einsatz für jeden einzelnen Arbeitstag.

Unsere Arbeitszeiten für Lieferungen / Abholungen / Räumungen und Umzüge sind zwischen 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr (Montag bis Freitag).

Die bezahlte Pause von 15 Minuten je Halbtage wird vom Gruppenleiter festgelegt.

Die Zufahrt zur angegebenen Adresse muss per LKW möglich sein und der LKW muss für das Ein- oder Ausladen vor der Liegenschaft abgestellt werden können. Für Sonderbewilligungen (z.B. bei Fahrverbot etc.) ist prinzipiell der Kunde/die Kundin zuständig. Mehraufwände wegen ungenauen Angaben zur Zufahrt oder Anschlusstransporte für Bergbahnen etc. sind grundsätzlich nicht inbegriffen und werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Die BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN vereinbart in jedem Fall mit dem Kunden/die Kundin einen Liefer-, Abhol-, Räumungs- oder Umzugstermin. Werden diese Termine durch den Kunden/die Kundin nicht eingehalten, so ist pro vergeblicher Anfahrt, ein Fehlfahrtzuschlag von 50% des Transportpreises durch den Kunden/die Kundin zu bezahlen.

Die Zwischenlagerung der Ware bei einem Kauf in der BÖDELI BROCKI ist bis zu 5 Arbeitstage inbegriffen. Bei einer längeren Lagerung wird eine Lagergebühr von CHF 10.– pro Woche fällig. Diese Gebühr wird auch dann fällig, wenn eine Zwischenlagerung infolge Annahmeverweigerung notwendig wird. Die Zwischenlagerung wird in jedem Fall dem Kunden/der Kundin verrechnet.

Erhält der Kunde/die Kundin eine mangelhafte Leistung und will Mängelrüge erheben, so hat dies schriftlich und innert 8 Wochentagen zu geschehen. Die BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN ist um die Behebung der Mängel besorgt.

7. Auftragsabsage

Bei einer Absage des Kunden/der Kundin über einen bereits unterzeichneten Vertrag, berechnen wir ihm/ihr folgende Kosten:

Bei einer Absage werden CHF 100.– (Umtriebsentschädigung) verrechnet.

Die Absage nehmen wir während unserer Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag zwischen 8.30 – 18.00 Uhr) entgegen.

8. Garantie, Umtausch

Es handelt sich bei den Gebrauchtwaren der BÖDELI BROCKI um Secondhand-Artikel, deren Preis den vormaligen Gebrauch bzw. allfällige «Mängel» oder «Abnützungen» berücksichtigt. Die Übergabe erfolgt «wie gesehen, so gekauft», jegliche Garantieleistung wird wegbedungen.

Ein Umtausch ist ausgeschlossen.

9. Gegenstände/Sonderabfall

Alle Gegenstände, die in irgendeiner Weise das Personal, das Transportgut oder das Transportmittel gefährden oder sonst wie beeinträchtigen können, sind vom Transport ausgeschlossen.

Sonderabfälle entsorgen wir in der Regel nicht!

Darunter fallen u.a. folgende Materialien und Gegenstände:

- Munition/Sprengstoffe: Feuerwerk, Schusswaffen, Munition, usw.
- Chemische Abfälle: Asbest, Chemikalien nach Absprache
- Steingut: Backsteine, Bauschutt, Gips, Glaswolle, Keramik von Nasszellen, Lavabos, Badewannen, WC- Schüssel, usw. nach Absprache
- Tierische Abfälle: Tote Tiere und Kleintiere wie Hunde, Katzen usw. Wespen-, Hornissen- und Bienennester, usw.
- Röntgenbilder: Negative (Foto) und Röntgenchemikalien nach Asprache

Nicht sichtbarer Sondermüll wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Sonderabfall-Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Unsicherheiten rufen Sie uns bitte an.

BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN 033 845 84 27

Entsorgungen:

Alle Gegenstände (Waren, Materialien) die der Kunde/die Kundin gegen eine Entsorgungsgebühr der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN entsorgen lässt, müssen zwingend fachgerecht und ordnungsgemäss entsorgt werden.

10. Haftung

Die BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN haftet nur für Schäden, die während des Auftrages durch Mitarbeitende der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN verursacht wurden.

Bei Bruch oder Beschädigung besonders gefährdeter Sachen wie Marmor, Glas- und Porzellanplatten, Stuckrahmen, Leuchter, Lampenschirmen, Radio- und Fernsehgeräten und anderen Gegenständen von grosser Empfindlichkeit, ist der Transportunternehmer von seiner Haftung befreit, vorausgesetzt, dass er die üblichen Vorsichtsmassnahmen angewandt hat.

Beim Kauf von gebrauchten Elektroprodukten wird ein Haftungsausschluss auf alle Teile auferlegt. Die Inbetriebnahme geschieht auf eigene Gefahr.

11. Mängelrüge

Der Kunde/die Kundin hat das Frachtgut sofort nach Auslad zu prüfen. Reklamationen wegen Verlust oder Beschädigung sind sofort bei Ablad der Lieferung des Transportgutes anzubringen und überdies der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Äusserlich nicht sofort erkennbare Schäden sind der BÖDELI BROCKI/RÄUMUNGEN ebenfalls innerhalb von drei Arbeitstagen seit der Erbringung der Dienstleistung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

12. Daten und Datenschutz

Wir verpflichten uns, die Regeln des Datenschutzes zu befolgen. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hierzu verweisen wir auf die publizierte Datenschutzerklärung im Impressum auf unserer Homepage.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen über das Internationale Privatrecht. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist Thun ausschliesslicher Gerichtsstand.

Interlaken, im Dezember 2024